

**Zeitschrift:** Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl  
**Band:** 2 (1846)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Postheiri,

*Honny soit qui  
mal y pense.*



Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

**N<sup>o</sup>. 10.]**

16. Mai

**[ 1846.**

## Politische Bewegung unter den Maikäfern.

Letzten Sonntag haben die Maikäfer in der Steingrube eine große Volksversammlung abgehalten, welche nach den Berichten unparteiischer Augenzeugen von vielen Tausenden besucht war. Nachdem mehrere Redner zum Theil mit erschütternden Worten die Abscheulichkeit des berücktigten, freiheitsmörderischen Käfermandats dargethan, zum Theil aber auch die freudige Anerkennung ausgesprochen hatten, daß die souveräne Menschheit der Republik mit alleiniger Ausnahme der Bewohner der Hauptstadt ihr faktisches Veto gegen jenes Gesetz rückhaltlos ausgeübt habe, wurden folgende Anträge durch allgemeinen Zuruf zu Beschlüssen erhoben:

1) Das Privilegium der zweibeinigen Rasse, sich ausschließlich den Titel Mensch beizulegen, hat aufgehört; auch der Käfer ist Mensch und hat ewige, unveräußerliche Menschenrechte.

2) Die sechsbeinige Menschheit soll gleich der zweibeinigen in der obersten Behörde der Republik vertreten sein, und hat auf tausend Individuen einen Abgeordneten zu wählen, wobei das kürzlich erlassene Bestechungsgesetz auf das kräftigste zu handhaben ist.

NB. Da sich die Meinungen über die Stimm- und Wahlfähigkeit der Engerlinge noch nicht vereinigen konnten, so wird hierüber eine spätere Bestimmung entscheiden.

3) In Betreff aller Gesetze oder Verordnungen, welche auf das Käferschütteln, Engerlinge Auflesen oder dergl. Bezug haben, behaltet sich das souveräne Volk der Käfer die Ausübung des Veto vor.

4) Jeder Käfer und Engerling steht unter dem Schutze des Gesetzes, und keiner darf verhaftet und gefangen gesetzt werden, ohne richterlichen Spruch. Wer sich hinfüro über die Schädlichkeit der Käfer und Engerlinge öffentlich auszusprechen erfrecht, soll mit dem Verlust des Rechtes, die National-Kofarde zu tragen, bestraft werden.

5) Eine gemischte Kommission, zur Hälfte aus Zweifüßlern, zur Hälfte aus Sechsfüßlern bestehend, wird über Eigenthum und Benutzungsrecht des Grund und Bodens entscheiden, nach dem maßgebenden Grundsatz, daß jedem Käfer und Engerling so viel Matt-, Acker- und Waldland angewiesen werde, als er zu seinem anständigen Auskommen bedarf. Die Erwägungsgründe in den Urtheilen über die Rechtsameprozesse haben bei dieser Ausscheidung als leitende Norm zu dienen.

6) Sämmtliche Ammänner der Republik, mit Ausnahme desjenigen der Hauptstadt, werden zu Ehrenmitgliedern der sechsbeinigen Menschheit ernannt.

7) Eine Kommission gelehrter Maikäfer wird mit Abfassung eines Memorandums beauftragt, in welchem die Thatsache wissenschaftlich begründet werden soll, daß Dachziegel und Pflastersteine keineswegs den Käfern oder Engerlingen als Nahrungsmittel dienen können. Die Versammlung hofft, daß nach Lesung dieser Abhandlung und gewonnener besserer Ueberzeugung jeder Bürger und Einwohner der Hauptstadt es sich in Zukunft zur Schande anrechnen wird, auch nur einen einzigen unschuldigen Käfer auf die Schlachtbank zu liefern.

8) Im Hirschengraben soll auf Subskription eine Denkfäule errichtet werden, auf welche die Namen sämtlicher dort hingewürgten Opfer einzugraben sind.

9) Die Käfersteder sind wegen Unzurechnungsfähigkeit amnestirt.

Nachdem die Anwesenden ihre zweibeinigen Brüder durch diesen letzten Akt der Großmuth und des Edelsinns beschämt hatten, ging die Versammlung summend auseinander.

---

## Verzeichniß von Ehrengaben

für das nächste Kantonschießen, die bis jetzt eingegangen.

1) Die einzig wahre Staatsverfassung für den Kanton Solothurn, sehr leserliches Manuskript auf wein-grünem Maschinenpapier, in schwarz-roth-goldnen Fuchten gebunden. Ehrengabe von Hrn. Prof. Snell und für denjenigen Schützen bestimmt, der mit der besten Absicht in allen Stichscheiben ins Blaue geschossen hat.

2) Ein großer Ofensitz mit Plätzen für 6000 Mann; derselbe kann durch die neu erfundene Wiener Heizmethode ohne Holz und durch die bloße thierische Wärme der Daraufliegenden bis zu 60° R. erwärmt werden. Ehrengabe von einigen Stillen im Lande und zur Zeigerehre in der Rehrscheibe bestimmt.

3) Mehrere Duzend Flaschen Champagner von einem patriotischen Bürger, der sich dem allgemeinen Besten opferte und nur mit Widerwillen in den Großen Rath wählen ließ.

4) Fünfzig Raketen, mehrere Duzend Schwärmer und Kanonenschläge nebst einem Fäßchen Landwein und einem Emmenthalerkäse mit dem Motto: Unverhofft kommt oft. Ehrengabe mehrerer verunglückter Großrathskandidaten und für denjenigen Schützen bestimmt, der in den Stichscheiben die kürzeste Linie schießt, ohne eine Gabe herauszuschießen.

5) Ein Nußknacker, Ehrengabe von Mitgliedern des bernischen Verfassungsrathes, mit einer archimedischen Schraube.

6) Ein großes Weißbrot der Verfolgung, Ehrengabe der neuen Aktienbäckerei in Honolulu.

7) Eine Schwarzwälderuhr mit einem silbernen Kufuf und einem Orgelspiele, das folgende Stücklein spielt: a) Wenn die Hoffnung nicht wäre, b) Herz, wohi zieht es di? c) Noch einmal, Robert, eh' wir scheiden; d) Herz miß Herz, warum so traurig? Ehrengabe aus den löbl. Konferenzständen für die letzte Nummer des letzten Tages.

8) Ein eidgenössisches Liederbuch mit neuen Melodien, Ehrengabe der Nordbahnaktiengesellschaft in Zürich.

9) Eine goldene Ankeruhr von Herrn Landammann Baumgartner; auf der Schaale ist eine Ansicht des Klosters Pfeffers sehr hübsch eingravirt. Auf dem Zifferblatte stehen die Worte: Denkst du daran, wie wir bei Krafau schlugen? Ehrengabe für die erste Nummer des ersten Tages.

10) Ein Geldbeutel aus Gummi-Elastique, mit der in Stahlperlen gestickten Inschrift: Nihil humania me alienum puto. Ehrengabe von l'illustre professeur Treichler.

11) Sehr ähnliches Konterfei des goldenen Ehrendegens von General Sonnenberg, in Lebensgröße aus Gerstenzucker, Ehrengabe von Herrn Oberst Gigger.

12) Der allzeit fertige Toastredner, ein unentbehrliches Hülfsbüchlein für angehende schweizerische Staatsmänner, Ehrengabe von Köllner, dem Sauren.

13) Eine silberne Uhrenkette mit Schlüssel und Petschaft. Dem Schlüssel ist in sinnreicher Weise die Form einer Handfessel gegeben. Auf dem Petschaft steht das eidgenössische Kreuz mit der Umschrift: Muost's mir doch nicht für übel nehme. Ehrengabe von Herrn Verhörrichter Ammann für den besten Schuß in der ambulanten Scheibe.

(Fortsetzung folgt.)

---

Wörtliche Copia eines Belegs, das bei einem obwaltenden Prozesse ins Recht gelegt wurde.

Und 16 Herbst 1834 hat N. N. von W Ein S. V. Kuo mänlich ein Rothblösch bei dem unterzeichneten Wucherstier zugelassen. Den 23 Winmonat 1834.

K. K. Statthalter.